

Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß § 13 VermAnlG der Windpark Waabs GmbH & Co. KG

HINWEIS: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 13.11.2025, Zahl der Aktualisierungen: 0

1	Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage Art: Kommanditanteile an der Emittentin (Windpark Waabs GmbH & Co. KG) Bezeichnung: Windpark Waabs
2	Anbieterin / Emittentin der Vermögensanlage Anbieterin und Emittentin (Betreibergesellschaft): Windpark Waabs GmbH & Co. KG Sitz: Gut Hülsenhain, 24369 Waabs (Amtsgericht Kiel, HRA 12555 KI) Geschäftstätigkeit Planung, Erschließung, Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen und anderer Anlagen, die der Erzeugung erneuerbarer Energie dienen, die Produktion von Energie sowie der Handel mit Energie und alle damit verbundenen Tätigkeiten.
3	Anlagestrategie Errichtung, Betrieb und Verwaltung der zum Windpark Waabs gehörenden vier Windenergieanlagen nebst der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur mit dem Zweck der Stromerzeugung mittels Windenergie. Anlagepolitik Die Emittentin, zugleich Betreibergesellschaft, investiert in die Errichtung von vier Windenergieanlagen, um die Vorteile der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien zu nutzen. Bestandteil der Anlagepolitik ist ebenfalls die teilweise Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung (Projektvorfinanzierung I) inkl. Zinsen. Die Anlagepolitik ist durch das Konzept eines Bürgerwindparks gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass die Vermögensanlage vorzugsweise den Bürgerinnen und Bürgern in den Gemeinden Waabs und Loose angeboten wird. Anlageobjekte Vier Windenergieanlagen der Nordex Germany GmbH vom Typ Nordex N133/4.8 mit einer Nabenhöhe von jeweils 110 m und einer Nennleistung von jeweils 4,8 MW; davon 2 Windenergieanlagen in 24366 Loose, Kreis Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Holstein, Deutschland (Flur 1, Flurstück 32/1 der Gemarkung Ille Witt in 24366 Loose) und 2 Windenergieanlagen in 24369 Waabs, Kreis Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Holstein, Deutschland (Flur 2, Flurstücke 53/3 und 40/2 der Gemarkung Sophienhof in 24369 Waabs). Zu den Anlageobjekten der Emittentin gehören zudem die elektrische und verkehrstechnische Infrastruktur sowie die teilweise Rückführung der Projektvorfinanzierung I (Vorfinanzierung von Eigenkapital und Betriebsmitteln) inkl. Zinsen. Die Gesamtkosten der Anlageobjekte (Investitionskosten abzüglich Weichkosten) betragen 30.488.750 € (Prognose). Zur Finanzierung sind die Nettoeinnahmen (1.113.750 €) sowie das bereits eingezahlte Eigenkapital (3.375.000 €) alleine nicht ausreichend. Zusätzlich ist die Aufnahme von vier langfristigen Darlehen in Höhe von insgesamt 26.000.000 € (85,25 % des Investitionsvolumens) erforderlich. Die vorfinanzierten Nettoeinnahmen sollen vollständig (100 %) für die teilweise Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung (Projektvorfinanzierung I) inkl. Zinsen genutzt werden. Die durch die Eigenkapitalvorfinanzierung vorfinanzierten Nettoeinnahmen werden für die Investition in die Errichtung des Windparks Waabs, bestehend aus vier Windenergieanlagen sowie der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur verwendet. Die Nettoeinnahmen werden nicht für sonstige Zwecke genutzt. Die weitere Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung inkl. Zinsen erfolgt aus dem laufenden Geschäftsbetrieb. Die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage soll aus den Umsatzerlösen aus der Einspeisung und dem Verkauf der durch die Windenergieanlagen erzeugten Energie erwirtschaftet werden. Realisierungsgrad: Der Windpark Waabs ist fertiggestellt und wurde in Betrieb genommen. Die erforderliche Netzanbindungsvoraussetzung der Windenergieanlagen, die technische Anbindung über einen Netzanschlusspunkt an das öffentliche Stromnetz der Schleswig-Holstein Netz AG, liegt vor. Die im Windpark Waabs erzeugte Energie wird über das fertiggestellte Umspannwerk Schwastrum in Damp in das Stromnetz eingespeist. Die zum Investitionsvorhaben zugehörigen wesentlichen Verträge sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Vermögensanlagen-Informationsblatts abgeschlossen.
4	Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Sie beginnt kollektiv für alle Anleger mit der Zeichnung durch den ersten Anleger. Eine ordentliche Kündigung ist für den Anleger in schriftlicher Form mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, frühestens zum 31.12.2044 möglich. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit nach Maßgabe des § 5a VermAnlG mindestens 24 Monate. Das Recht des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung bleibt von der vorgenannten Kündigungsfrist unberührt. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann das Gesellschaftsverhältnis außerordentlich kündigen. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht nicht. Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um eine Unternehmensbeteiligung in Form einer Kommanditbeteiligung. Daher werden im Folgenden die Begriffe „Verzinsung und Rückzahlung“ i. S. d. Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) sowie der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) verwendet. Gemeint sind damit Ausschüttungen (aus Gewinnbeteiligungen und Einlagen) sowie „Auszahlungen“ (aus einer Abfindung inkl. deren Verzinsung bzw. einem Liquidationsüberschuss). Die Kommanditisten sind am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils beteiligt. Die Gesellschafterversammlung beschließt jährlich über die Höhe der Ausschüttungen an die Kommanditisten. In den Ausschüttungen ist die Rückzahlung der Vermögensanlage enthalten. Die Anteile sind spätestens bei jeweiliger Kündigung des Kommanditanteils durch den Kommanditisten zur Rückzahlung fällig. Eine ordentliche Kündigung des Kommanditanteils durch den Anleger ist frühestens zum 31.12.2044 möglich. Eine feste Verzinsung der Beteiligung erfolgt nicht.
5	Risiken (Verkaufsprospekt Seiten 46 ff.) Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der Anleger sollte daher in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden und auch die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.

	Maximalrisiko Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und der Gefährdung des sonstigen Vermögens. Das Maximalrisiko für den Anleger ist die Privatin solvenz. Durch Kosten für Steuernachzahlungen und sonstigen Nebenleistungen (z. B. Veranlagungszinsen), durch erhöhte Beiträge zur Krankenversicherung aufgrund der Änderung der Besteuerungsgrundlage, durch die Erbringung des Kapitaldienstes im Falle einer Fremdfinanzierung der Einlage, aufgrund der durch Überschreiten von Hinzuverdienstgrenzen entstehenden Verpflichtung zur Rückzahlung von sozialversicherungsrechtlichen und anderen Versorgungsleistungen, sonstigen Einkommensersatzleistungen oder Zuschüssen zur Lebenshaltung oder wenn aufgrund des Wiederauflebens der Haftung bzw. der Nachhaftung oder einer Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin erhaltene Ausschüttungen zurückgezahlt werden müssen, kann es zu einer Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatin solvenz kommen.
	Risiko: Liquidität Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn geringere Einnahmen und / oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen sind. Die daraus möglicherweise folgende Insolvenz der Betreibergesellschaft kann zum Verlust des Anteils des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.
	Risiko: Änderung der Vertrags- oder Anlagebedingungen Nach den Vertragsbedingungen der Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellt die Emittentin kein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) dar, so dass die im Beteiligungsangebot dargestellte Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht den Regelungen des KAGB unterliegt. Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreift und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin in der Vermögensanlage anordnet. In der Folge ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt und darüber hinaus das sonstige Vermögen des Anlegers gefährdet wird, was bis zur Privatin solvenz führen kann.
	Risiko: Haftung des Gesellschafters Anleger, die sich als Kommanditisten beteiligen, haften direkt gegenüber Gläubigern der Emittentin (Betreibergesellschaft) in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Die Haftung des Anlegers lebt wieder auf, soweit ein Anleger Gewinnanteile entnimmt, während sein Kapitalanteil durch Verlust unter den Betrag der eingezahlten Einlage herabgemindert wird oder wenn es zu nicht durch Gewinn gedeckten Liquiditätsauszahlungen an den Anleger kommt. Nach dem Ausscheiden aus der Betreibergesellschaft sowie nach Auflösung der Betreibergesellschaft besteht eine fünfjährige Nachhaftung. Der Eintritt der vorgenannten Haftungsrisiken kann über den Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinaus aufgrund von Rückzahlungen von erhaltenen Ausschüttungen auch das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis zur Privatin solvenz führen.
	Weitere prognose- und anlagegefährdende Risiken Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investition und damit auch das Ergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann die Höhe und den Zeitpunkt von Zuflüssen nicht zusichern oder garantieren. Das wirtschaftliche Ergebnis hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Entwicklung der tatsächlichen Energieerträge und des Strommarktes. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Investition wird zum Teil über Fremdkapital (Darlehen) finanziert. Die Emittentin hat diese Darlehen unabhängig von der Einnahmesituation der Emittentin zu bedienen.
6	Emissionsvolumen Das angebotene Emissionsvolumen umfasst 1.125.000 €. Art und Anzahl der Anteile der Vermögensanlage Bei der Art der Anteile handelt es sich um Kommanditanteile an der Windpark Waabs GmbH & Co. KG. Die Mindestzeichnungssumme für Anleger beträgt 500 €. Höhere Beträge müssen ohne Rest durch 100 teilbar sein. Die maximale Anzahl der zu begebenden Anteile beträgt unter Zugrundelegung der Mindestzeichnungssumme 2.250.
7	Verschuldungsgrad Gemäß dem letzten aufgestellten Jahresabschluss (31.12.2024) beträgt das Eigenkapital der Emittentin 3.026.662,12 € und das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) 26.387.632,65 €. Entsprechend beträgt der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin 872 %.
8	Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen gibt es bei dieser Kommanditbeteiligung nicht. Die Anbieterin hat eine Prognoserechnung vorgenommen, die im Verkaufsprospekt dargestellt ist. Die in der Prognoserechnung für die Zukunft vermuteten Einnahmen und Ausgaben dieser Vermögensanlage sind prognostiziert und können je nach Geschäftsentwicklung der Betreibergesellschaft variieren. Es werden die folgenden Auszahlungen prognostiziert: Gesamtauszahlungen (Prognose, Verkaufsprospekt Seite 33) Die Prognoserechnung bezieht sich auf den im Verkaufsprospekt dargestellten Betrachtungszeitraum 2025 bis 2044. Die Anleger nehmen am Gewinn und Verlust der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils teil. Bis zum Ende dieses Zeitraums werden Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung des Beteiligungsbetrags) von 189 % des Kommanditanteils vor Steuern prognostiziert, die sich auf die einzelnen Geschäftsjahre wie folgt verteilen sollen: 2026 - 2038: je 5 %, 2039 – 2040: je 10 %, 2041 – 2044: je 26 %. Unter verschiedenen Marktbedingungen (Sensitivitätsanalyse, Verkaufsprospekt Seite 40) Der Markt für die Erzeugung von Strom aus Windenergie wird vor allem durch den gesetzlichen Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bestimmt. Dieser regelt die Anschluss- und Abnahmepflicht sowie insbesondere die Vergütung des erzeugten Stroms. Die Höhe der Vergütung (anzulegender Wert) für den von den Windenergieanlagen der Betreibergesellschaft erzeugten Strom ergibt sich aus den Zuschlägen der Ausschreibung der Bundesnetzagentur sowie der Standortgüte, die alle fünf Jahre überprüft wird. Weitere Einflussfaktoren sind das Windaufkommen zur Stromproduktion sowie die Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien. Unter neutralen Marktbedingungen (gleichbleibender gesetzlicher Rahmen des EEGs, prognostiziertes Windaufkommen, unveränderte Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien) wird unter Berücksichtigung jährlicher Steigerungen der Betriebskosten von 2 % und einem Abschlag für negative Strompreise von 5 % in der Prognoserechnung von einer prognostizierten Gesamtauszahlung in Höhe von 189 % des Kommanditanteils ausgegangen. In der Abweichungsanalyse (nachfolgend auch „Sensitivitätsanalyse“ genannt) wird angenommen, dass die vorgenannten Marktbedingungen unverändert bleiben, sich jedoch die angenommene jährliche Steigerung der Betriebskosten des Windparks Waabs und der angenommene Abschlag für negative Strompreise verändern. Im Falle von negativen Marktbedingungen würden die jährliche Kostensteigerung mit 2,5 % p. a. und der Abschlag für negative Strompreise mit 6 % jeweils höher ausfallen als in der Prognoserechnung angenommen. Dadurch würde sich die Gesamtauszahlung auf 159 % des Kommanditkapitals reduzieren. Im Falle von positiven Marktbedingungen würden die jährliche Kostensteigerung mit 1,5 % p. a. und der Abschlag für negative Strompreise mit 4 % jeweils niedriger ausfallen als in der Prognoserechnung. Dadurch würde sich die Gesamtauszahlung auf 215 % des Kommanditkapitals erhöhen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Marktbedingungen durch zukünftige Änderungen des EEGs rückwirkend auch auf die Geschäftsaussichten der Betreibergesellschaft auswirken oder sonstige negative Marktbedingungen wie ein erheblich geringeres Windaufkommen oder eine verringerte Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien die Vermögensanlage negativ beeinflussen. Es kann auch zu einem Eintritt weiterer negativer Abweichungen gleichzeitig kommen. Hierdurch können sich einzelne Einflussfaktoren in ihrer Gesamtwirkung verstärken.

9	Kosten und Provisionen Der Emittentin entstehen emissionsbedingte Kosten in Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot der Vermögensanlage, inklusive Erstellung des Verkaufsprospektes, rechtliche und steuerliche Beratung, Jahresabschlussprüfung und Eintragung der Kommanditisten in das Handelsregister sowie Anlegerverwaltung. Die Höhe dieser Kosten kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht beziffert werden. Der Finanzanlagenvermittler, die eueco GmbH, erhält von der Emittentin für die Anlagenvermittlung der Vermögensanlage eine einmalige Provision in Höhe von 11.250 €. Dies entspricht 1 % in Bezug auf den Gesamtbetrag der Vermögensanlage (1.125.000 €). Die Provision wird aus der Vermögensanlage finanziert. Mögliche weitere Kosten beim Anleger (Verkaufsprospekt Seite 14 f.) Neben dem Erwerbspreis können dem Anleger einzelfallbedingt die folgenden individuellen Kosten entstehen: Kosten für eine Handelsregistervollmacht und damit zusammenhängende Notargebühren zwischen 40 € und 200 €, Kosten und Gebühren für weitere Eintragungen im Handelsregister, Kosten für Zinsen und Gebühren im Falle einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage, Verwaltungskosten für die Beteiligung (Porto, Telefon, Internet, Reisekosten), Verzugszinsen in Höhe von 5%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz jährlich bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Kommanditeinlage, Kosten im Falle des Ausschlusses aus der Gesellschaft aufgrund einer nicht fristgerechten Einzahlung der Kommanditeinlage, Beratungskosten bezüglich der Geltendmachung von Sonderbetriebsausgaben, Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten im Falle einer unentgeltlichen Übertragung oder Veräußerung des Kommanditanteils, Trennungskosten im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus der Gesellschaft (Berechnung des Abfindungsbetrages, Anmeldung und Eintragung des Ausscheidens in das Handelsregister und ein etwaiger durch das Ausscheiden ausgelöster Gewerbesteuermehraufwand für die Gesellschaft), bei Nichteinigkeit über Kosten im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus der Gesellschaft schiedsgutachterlich bestimmte Kosten für das Schiedsgutachten, Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten bei Einleitung rechtlicher Schritte gegen die Gesellschaft, Kosten für die Bestellung eines gemeinsamen Bevollmächtigten im Falle einer Erbengemeinschaft. Die Höhe der vorgenannten Kosten ist nicht bezifferbar.
10	Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt (Verkaufsprospekt Seite 10) Die Anlegergruppe umfasst Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetzes, die am 01.01.2025 ihren Erstwohnsitz in den Gemeinden Waabs oder Loose haben. Die Personengruppen, für die eine Beteiligung als Kommanditist an der Windpark Waabs GmbH & Co. KG möglich ist, sind im Verkaufsprospekt auf der Seite 10 beschrieben. Aufgrund des frühestmöglichen Kündigungstermin der Vermögensanlage zum 31.12.2044 handelt es sich um einen langfristigen Anlagehorizont. Die Fähigkeit des Anlegers, Verluste zu tragen, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, sollte mindestens 100 % der Einlage ausmachen. Im Hinblick auf das maximale Risiko (Vermögensanlagen-Informationsblatt Seite 2) kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verluste über die Summe der Einlage hinausgehen, das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis hin zur Privatsolvenz führen können. Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage einschließlich Maximalrisiko sind im Verkaufsprospekt auf den Seiten 46 – 63 beschrieben. Der Anleger sollte über Grundkenntnisse oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen.
11	Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen Es handelt sich bei der angebotenen Vermögensanlage nicht um eine Immobilienfinanzierung.
12	Nichtvorliegen von Nachschusspflichten Diese Vermögensanlage sieht keine Nachschusspflicht der Anleger gemäß § 5b Abs. 1 VermAnlG vor.
13	Identität des Mittelverwendungskontrolleurs Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c Abs. 1 VermAnlG war nicht erforderlich.
14	Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells Es liegt kein Blindpool-Modell im Sinne des § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.

Gesetzliche Hinweise

Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
Der Anleger erhält dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) sowie den Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage und evtl. Nachträge kostenlos bei der Windpark Waabs GmbH & Co. KG, Gut Hülsenhain, 24369 Waabs.
Der letzte offengelegte Jahresabschluss (31.12.2024) mit Lagebericht ist im Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) veröffentlicht sowie bei der Windpark Waabs GmbH & Co. KG, Gut Hülsenhain, 24369 Waabs erhältlich. Zukünftige Jahresabschlüsse mit Lagebericht werden nach Offenlegung im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de veröffentlicht.
Eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes stützen.
Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

Bestätigung des Anlegers vor Vertragsschluss

Kenntnisnahme des Warnhinweises gemäß § 15 Abs. 3 VermAnlG Ich habe den Warnhinweis nach § 13 Abs. 4 VermAnlG auf Seite 1 für die Vermögensanlage „Windpark Waabs“ vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.
--

Ort, Datum

Vor- und Familienname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Vor- und Familienname)